

§ 1 Allgemeines/Hinweise

- 1.1 Autogas ist grundsätzlich ein gut geeigneter Kraftstoff, weist aber andere Eigenschaften als Ottokraftstoff auf. Das von der celos Deutschland GmbH, Biefangstraße 16-22, 46149 Oberhausen, Telefon: 0208 – 94 14 966, Fax: 0208 – 94 14 967 (im Folgenden celos) angebotene Autogas entspricht der DIN EN 589.
- 1.2 Der Kunde hat sich vor Einsatz unseres Autogases genau über die Voraussetzungen für die Nutzung, die möglichen Folgen und Risiken im Allgemeinen und für sein Fahrzeug / Motor im Besonderen genauestens zu informieren.
- 1.3 Wir weisen besonders und ausdrücklich darauf hin, dass
- der Motor beim Betrieb mit Autogas eine veränderte Leistung und einen erhöhten Kraftstoffverbrauch im Vergleich zum Ottokraftstoff aufweisen kann;
 - die Umrüstung von Fahrzeugen, welche noch gültige Herstellergarantie haben, zu Einschränkungen oder zum vollständigen Verfall der Herstellergarantie aufgrund des Umrüsteingriffs führen kann;
 - der Betrieb eines Fahrzeuges mit Autogas nach dem derzeitigen Stand keine Auswirkungen auf die Steuerklasse oder die einzuhalten- de Abgasnorm hat.

§ 2 Geltungsbereich / Begriffsbestimmungen

- 2.1 Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden AGB). Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von uns angebotenen Waren schließen.
- 2.2 Kunde(n) im Sinne dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind sowohl Unternehmer als auch Verbraucher.
- 2.3 Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 2.4 Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 2.5 Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Unser Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen. Unsere AGB gelten anstelle etwaiger Einkaufsbedingungen des Kunden auch dann, wenn nach diesen die Auftragsannahme als bedingungslose Anerkennung der Einkaufsbedingungen vorgesehen ist, oder wir nach Hinweis des Kunden auf die Geltung seiner Allgemeinen Einkaufsbedingungen liefern, es sei denn, wir haben ausdrücklich auf die Geltung unserer AGB verzichtet.

§ 3 Preise

An unseren Autogas-Tankstellen gelten die jeweiligen Tagespreise ausschließlich gemäß der deutlich sichtbaren Auszeichnung am Preisdisplay der Zapfsäule. Die angegebenen Preise sind in Euro und beinhalten die jeweils geltende Energiesteuer sowie die aktuell gültige MwSt. (derzeit 19 %). Bei besonderen Schwankungen können die Preise auch untertags angepasst werden.

§ 4 Vertragsschluss

- 4.1 Der Vertragsschluss an der Zapfsäule erfolgt mit dem Einfüllen des Autogases durch den Kunden in sein Fahrzeug oder andere Behältnisse.
- 4.2 Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen.

§ 5 Bezahlung und Verrechnung

- 5.1 Mit dem Zapfen des Autogases an der Tankstelle wird der Kaufpreis sofort fällig und ist ohne jeden Abzug zahlbar.
- 5.2 Für das Zapfen an der Tankstelle mit Kundenkarten gilt: der Kaufpreis ist ausschließlich entsprechend der im Kartenantrag vereinbarten Zahlungsbedingungen sowie nach Maßgabe unserer „Allgemeinen Nutzungsbedingungen für celos Kundenkarten“ zu leisten, die diesen AGB beiliegen.
- 5.3 Wir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird. Nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist für die Leistung solcher Sicherheiten sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 5.4 Während des Verzuges ist die Geldschuld gemäß § 288 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BGB zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

- 5.5 Sämtliche Zahlungen durch den Kunden sind ausschließlich an uns direkt zu leisten.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Kunde die Ware nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.
- 6.2 Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.
- 6.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- 7.1 Bei Mängeln der gelieferten Waren stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, sofern nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist.
- 7.2 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn der Kunde uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach Ablieferung der Ware anzeigt.
- 7.3 Wir haften - vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen - nicht für Ansprüche auf Schadensersatz des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere bei Verletzung von Pflichten aus diesem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen.
- 7.4 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere:
- für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen und vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen;
 - für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und im Falle zu vertretender Unmöglichkeit und erheblicher Pflichtverletzung;
 - wenn im Falle der Verletzung sonstiger Pflichten i.S.d. § 241 Abs. 2 BGB der anderen Vertragspartei die Leistung nicht mehr zuzumuten ist;
 - im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
 - soweit eine Partei die Garantie für die Beschaffenheit seiner Produkte, oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges, oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat,

„Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen der jeweils anderen Vertragspartei schützen, die dieser der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Vertragspartei regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

- 7.5 In anderen Fällen als 7.3 und 7.4 haften wir für alle Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis wegen schuldhafter Pflichtverletzung - gleich aus welchem Rechtsgrund - nicht aber im Falle leichter Fahrlässigkeit.
- 7.6 Im Falle der vorstehenden Haftung nach 7.5 und einer Haftung ohne Verschulden, insbesondere bei anfänglicher Unmöglichkeit und Rechtsmängeln, haften wir nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.
- 7.7 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart.
- 7.8 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch celos nicht.

§ 8 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.
- 8.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Oberhausen; erheben wir Klage, so gilt daneben auch der allgemein Gerichtsstand des Kunden. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.